

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1970
erstellt am: 26.10.2010

Abteilung: Revision
Verfasser/in: Herr Hartl
Aktenzeichen: L-1/6 010.15

Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.11.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	08.11.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße."

Erläuterung:

Entsprechend § 2 Absatz 2 der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße, die vom Kreistag am 12.09.2005 beschlossen wurde, richtet sich die Zeitgebühr, die für die Arbeitsleistung der Prüfer erhoben wird, nach der jeweils gültigen Personalkostentabelle des Landes Hessen und umfasst die durchschnittlichen Personalkosten mit Arbeitsplatzkosten der Besoldungsgruppe A 12.

Nach der letzten Personalkostentabelle, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 30.11.2009 veröffentlicht wurde, betragen diese Kosten 87.244 Euro. Die arbeits-täglichen Kosten belaufen sich nach der Tabelle auf 429 €. Der Berechnung liegen 203,27 Arbeitstage zugrunde (251 Arbeitstage abzüglich 15,5 persönliche Ausfalltage durch Erkrankungen und Kuren und 32,23 Tage für Urlaub und ganztägige Dienstbefreiungen).

Entsprechend wird vom Revisionsamt ab 01.01.2010 eine Tagesgebühr von 429 € (zu- vor -ab September 2005-: 408 €) erhoben.

Der Hessische Rechnungshof stellt in seinem Prüfungsbericht über die 138. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter II“ fest, dass die Prüfungsgebühren die Inanspruchnahme der Leistungen durch die Städte, Gemeinden und Verbände grundsätzlich refinanzieren sollen und dieser Grundsatz beim Kreis Bergstraße nicht erfüllt war. Der entstehende Aufwand muss bei der Gebührenkalkulation voll erfasst werden. Die bisherige „Indexregelung“ (Koppelung an die Personalkostentabelle) kann nicht beibehalten werden, weil diese die Gegebenheiten beim Kreis Bergstraße nicht mehr widerspiegelt (z. B. Berücksichtigung des im Haushaltsplan des Kreises ausgewiesenen Ergebnisses der internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung)).

Nicht berücksichtigt in der arbeitstäglichen Berechnung nach der Personalkostentabelle des Landes ist auch weiterer für eine Gebührenkalkulation zu berücksichtigender zeitlicher Aufwand für Fortbildung, Dienst- und Teambesprechungen und die Mitarbeit im Arbeitskreis Doppik Hessen. Die hierfür anfallenden anteiligen Personal- und Sachkosten wurden bisher allein aus dem Kreishaushalt finanziert.

Es wird vorgeschlagen, ab 01.01.2011 die sich aus nachstehender Berechnung ergebende Prüfungsgebühr zu erheben:

**Entwurf des Haushaltsplanes 2011
(Teilergebnishaushalt Produkt 1110 -Revision-)**

Personalaufwendungen	952.400,00 €
Versorgungsaufwendungen	358.100,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen	<u>47.900,00 €</u>
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.358.400,00 €
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung)	<u>249.707,00 €</u>
Gesamtaufwand laut Haushaltsentwurf	1.608.107,00 €
zuzüglich des im Entwurf noch nicht berücksichtigten Aufwands für Höhergruppierungen und Arbeitszeitänderungen	<u>4.120,00 €</u>
Aktueller Gesamtaufwand	<u>1.612.227,00 €</u>

Die Zahl der Prüfer/innen im Revisionsamt beträgt 16,89 (Vollzeitäquivalent).

Je Prüfer/in belaufen sich die durchschnittlichen Aufwendungen damit auf	87.233,42 €
zuzüglich anteiliger Gemeinkosten (Personal und Sachkosten der Abteilungsleitung und des Sekretariats: 138.854,55 €)	<u>8.221,11 €</u>
<u>Gesamtaufwendungen je Prüfer/in:</u>	<u>95.454,53 €</u>

Für die Berechnung der täglichen Aufwendungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

Arbeitstage im Jahr 2011:	253,00 Tage
Durchschnittlicher Urlaubsanspruch je Prüfer/in:	30,23 Tage
Durchschnittliche Krankheitstage:	13,70 Tage
Mitarbeit im Arbeitskreis Doppik Hessen, Fortbildung, Dienst- und Teambesprechungen	<u>21,00 Tage</u>
Für die Gebührenermittlung anrechenbar:	<u>188,07 Tage</u>

Damit ergibt sich eine Gebühr von 507,55 €, abgerundet: **507,00 €** pro Prüfungstag und Prüfer.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Gebührenmehreinnahme von rd.125.000 €

Anlagen:

Satzungsentwurf Stand 26.10.2010